

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2025

Nr. 2025/590

## **Riedholz: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie «Vereinbarung über die Wasserlieferung» betreffend Attisholz-Areal**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. Dezember 2024 die mit der Halter AG unterzeichnete «Vereinbarung über die Wasserlieferung» vom 5. Dezember 2024 betreffend das Attisholz-Areal sowie die an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 beschlossenen Änderung (neuer § 18a) des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023) zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Die «Vereinbarung über die Wasserlieferung» wurde durch die zwei Vertreterinnen der Einwohnergemeinde Riedholz sowie durch zwei bevollmächtigte Vertreter der Halter AG am 5. Dezember 2024 unterzeichnet. Die Modalitäten der Wasserlieferung sowie die finanziellen Abgeltungen sind in der entsprechenden Vereinbarung geregelt.

Die Änderung (neuer § 18a) des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung besagter Reglementsänderung steht dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die «Vereinbarung über die Wasserlieferung» vom 5. Dezember 2024 wird genehmigt.
- 3.2 Die Änderung des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Riedholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu leisten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement und 1 «Vereinbarung über die Wasserlieferung»

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und 1 «Vereinbarung über die Wasserlieferung»

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und 1 «Vereinbarung über die Wasserlieferung»

Baukommission Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, Postfach 134, 4533 Riedholz, mit 1 Reglement und 1 «Vereinbarung über die Wasserlieferung» sowie mit Rechnung

**(Einschreiben)**

Halter AG, Zürcherstrasse 39, 8952 Schlieren, mit 1 Reglement und 1 «Vereinbarung über die Wasserlieferung» **(Einschreiben)**